



**Durchführungsbestimmungen für den
E-Junioren Ballfreunde.de-Kreispokal Rhein/Ahr
im Spieljahr 2024/2025**

Liebe Sportfreunde anbei erhalten Sie die Durchführungsbestimmungen für den „**E-Junioren Ballfreunde.de-Kreispokal**“ 2024/25 mit der Bitte um entsprechende Kenntnisnahme und Weiterleitung an die jeweiligen Vereinsvertreter.

1. Termine

- 1 Pokalspieltag: 03.09.2024**
- 2 Pokalspieltag: 05.10.2024**
- 3 Pokalspieltag: 12.11.2024**
- 4 Pokalspieltag: 25.03.2025 (Achtelfinale)**
- 5 Pokalspieltag: 03.05.2025 (Viertelfinale)**
- 6 Pokalspieltag: 14.06.2025 (Finalturnier)**

2. Allgemeines

Die Spiele sind Pflichtspiele im üblichen Sinn und werden generell nach dem Ko-System durchgeführt. Den Mannschaften war die Teilnahme freigestellt. Mannschaften, die nicht am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmen, werden zum IKK- E-Junioren Ballfreunde.de-Kreispokal nicht zugelassen.

3. Mannschaftsstärke

Es wird jedes Spiel als **7er Mannschaften** gespielt.

4. Vorgehensweise bei gleicher Spielkleidung

Beide Mannschaften müssen in ordnungsgemäßer, einheitlicher, deutlich voneinander unterscheidbarer Kleidung antreten. Erforderlichenfalls hat der Gastverein die Spielkleidung zu wechseln, sofern die Mannschaft des Platzvereins in der gemeldeten Spielkleidung antritt (siehe Vereinsmeldebogen/Spalte Trikoffarben).

5. Spielzeit

E-7-Junioren: 2 x 25 Minuten

Endet ein Spiel unentschieden, erfolgt unmittelbar die 8m- Entscheidung ohne vorherige Verlängerung. Zu dem Endturnier erfolgt eine gesonderte Regelung.

6. Durchführungsbestimmungen zur 8m-Entscheidung

Nur die Spieler, die am Ende des Spiels auf dem Feld stehen oder das Spielfeld kurzzeitig verlassen haben (z.B. wegen einer Verletzung, zur Berichtigung der Ausrüstung, etc.) dürfen an der Strafstoßentscheidung teilnehmen. Einzige Ausnahme ist der Spieler, der für einen verletzten Torwart, der das Spiel nicht fortsetzen kann, eingewechselt wird.

Wenn ein Team am Ende des Spiels oder während der Strafstoßentscheidung mehr Spieler ausweist als das gegnerische Team, muss es die Anzahl der Spieler angleichen und den Schiedsrichter über die Namen und Rückennummern aller ausgeschlossenen Spieler in Kenntnis setzen.

7. Spielfolge

K.O.-Spiele bis zum Viertelfinale.

Die Sieger vom Viertelfinale ermitteln in einem Turnier den Pokalsieger. Dabei wird der Pokalsieger und Platzierungen ausgespielt. Für dieses Turnier werden gesonderte Turnierbestimmungen herausgegeben. Der Endspieltermin und -Spielort wird vom KJA festgelegt.

8. Verlegungsmöglichkeit nach der Auslosung

Vor jedem Spieltag wird den Vereinen eine Karenzzeit für eine kostenfreie Spielverlegung von 5 Tagen nach Veröffentlichung des Pokalspieltages eingeräumt. Die Online-DFBnet-Verlegungsanträge sind nur in Absprache und mit Bestätigung des Gegners im Online-DFBnet-Spielverlegungsantrag möglich. Nach der Karenzzeit sind Spielverlegungen wie üblich gebührenpflichtig (20,-- Euro) und mit dem entsprechenden Online-DFBnet-Spielverlegungsantrag rechtzeitig (5 Tage) beim Spielleiter zu stellen.

9. Spielansetzung des Endturniers der E-Junioren

Zu den E-7 Finalturnier wird jeweils rechtzeitig eine spezielle Spielansetzung erfolgen.

10. Spielberechtigung

Spieler im Besitz der Teilspielberechtigung sind nicht einsatzberechtigt. Darüber hinaus haben § 16 JO und § 38 Ziff. 6 SpO volle Gültigkeit.

Nach §§ 13 Nr. 11, 38 Nr. 5 SpielO und § 10 Nr. 4 JugO müssen die Spielberechtigungen der Spielerinnen und Spieler vor jedem Spiel dem Schiedsrichter nachgewiesen werden. Dieser Nachweis kann folgendermaßen geführt werden:

1. Online: per DFBnet App (Smartphone/Tablet) oder PC Version
2. Offline: Vorlage Spielberechtigungsliste mit Foto
3. Offline: per Screenshot (Bildschirmfoto) der Spielberechtigungen

Alle Vereine haben die Verpflichtung, die Passfotos in die Spielberechtigungsliste hochzuladen (Format: PNG oder JPG).

Bei fehlendem Nachweis der Spielberechtigung hat der Spieler gegenüber dem Schiedsrichter folgende Möglichkeit seine Spielberechtigung nachzuweisen:

Vorlage eines gültigen Lichtbilddokuments (Personalausweis, Kinderausweis, Führerschein, etc.), wenn der Spieler dem Schiedsrichter von Person nicht bekannt ist.

Im Jugendbereich gilt die Maßgabe, dass der Jugendbetreuer zusätzlich die Identität des Spielers durch Unterschrift auf dem Spielbericht dann zu bestätigen hat, wenn kein Lichtbilddokument vorgelegt werden kann.

Bei fehlendem Foto in der Spielberechtigungsliste (ab 01.7. 2018)

1. Der Schiedsrichter fordert den Verein auf, bis zum Ende des Spiels dafür zu sorgen, dass das fehlende Foto in der Spielberechtigungsliste hochgeladen wird.
2. Kommt der Verein dieser Aufforderung nicht nach, vermerkt der SR dieses Versäumnis im Spielbericht und der Staffelleiter fordert den Verein auf, das Versäumnis bis zum nächsten Spiel (längstens jedoch 10 Tage) nachzuholen.
3. Sofern der Verein dem innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht nachkommt, geht die Angelegenheit an die zuständige Spruchkammer.
4. Sofern ein Verein in einer Saison wiederholt derart auffällig wird, ist das Verfahren direkt an die Spruchkammer abzugeben.

Es darf ein Stammspieler in einer 7er Mannschaft eingesetzt werden. Es ist die Stammspielerregelung zu beachten (§ 16 SpO u. § 14 JO)

11 Schiedsrichteransetzungen

Runde 1 und Runde 2 werden durch jeweilige Vereinsschiedsrichter/Betreuer geleitet. Die Schiedsrichter werden ab Runde 3 generell vom zuständigen Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt.

12. Ergebnisdienst

Die Spielergebnisse müssen am Spieltag bis 18.00 Uhr gemeldet sein.

Bei Spielen, die nach 18.00 Uhr enden, müssen die Ergebnisse spätestens eine Stunde nach Spielende gemeldet sein

13. Spielleiter Kreispokal

Ronny Jäckel

Bahnhofstr. 8

56727 Mayen-Hausen

02651/7052525

Mobil: 0170/7786428

E-Mail: ronny-jaeckel@freenet.de

Es wird allen teilnehmenden Vereinen durch den Kreisjugendausschuss ein erfolgreicher Verlauf im Pokalwettbewerb gewünscht.